

**UEBER JOHANN HEINRICH VON
THÜNEN'S GESETZ VOM
NATURGEMÄSSEN ARBEITSLOHNE
UND DIE BEDEUTUNG DIESES
GESETZES FÜR DIE WIRKLICHKEIT**

Published @ 2017 Trieste Publishing Pty Ltd

ISBN 9780649778553

Ueber Johann Heinrich von Thünen's Gesetz vom Naturgemässen Arbeitslohne und die Bedeutung Dieses Gesetzes für die Wirklichkeit by H. Schumacher

Except for use in any review, the reproduction or utilisation of this work in whole or in part in any form by any electronic, mechanical or other means, now known or hereafter invented, including xerography, photocopying and recording, or in any information storage or retrieval system, is forbidden without the permission of the publisher, Trieste Publishing Pty Ltd, PO Box 1576 Collingwood, Victoria 3066 Australia.

All rights reserved.

Edited by Trieste Publishing Pty Ltd.
Cover @ 2017

This book is sold subject to the condition that it shall not, by way of trade or otherwise, be lent, re-sold, hired out, or otherwise circulated without the publisher's prior consent in any form or binding or cover other than that in which it is published and without a similar condition including this condition being imposed on the subsequent purchaser.

www.triestepublishing.com

H. SCHUMACHER

**UEBER JOHANN HEINRICH VON
THÜNEN'S GESETZ VOM
NATURGEMÄSSEN ARBEITSLOHNE
UND DIE BEDEUTUNG DIESES
GESETZES FÜR DIE WIRKLICHKEIT**

Heber

Johann Heinrich von Thünen's
Gesetz vom naturgemäßen Arbeitslohne
und die
Bedeutung dieses Gesetzes für die Wirklichkeit.

Von

H. Schumacher
zu Jarchtin in Mecklenburg.

-
- I. Die Commentatoren der Thünen'schen Lehre vom naturgemäßen Arbeitslohne.
II. Die Antheile der Dorfbewohner zu Uekow an der Gutseinnahme.

Rostock.

G. B. Leopold's Universitäts-Buchhandlung.

(Ernst Kahn.)

1869.

Seinem Freunde

Herrn

Professor Dr. Franz Schulze

Es soll in Nachstehendem versucht werden, die ideale Wahrheit des Thünen'schen Gesetzes vom naturgemäßen Arbeitslohne erhobenen Einwürfen und Bedenken gegenüber aufrecht zu erhalten, und die Bedeutung dieses Gesetzes für die Wirklichkeit zur Darstellung zu bringen. Das Ziel dieser Darstellung ist am Schlusse des ersten Abschnittes angedeutet.

Die Thünen'schen Untersuchungen im isolirten Staate, 2. Theil erste Abtheilung [II, 1] vom Jahre 1850 und 2. Theil zweite Abtheilung [II, 2] vom Jahre 1863 werden als bekannt vorausgesetzt.

Zur Besprechung kommen im ersten Abschnitte nachfolgende Arbeiten:

Helfferich, J. H. von Thünen und sein Gesetz über die Theilung des Products unter die Arbeiter und Capitalisten.

Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, Tübingen 1852.

Laspeyres, Wechselbeziehungen zwischen Volksvermehrung und Höhe des Arbeitslohns. Heidelberg 1860.

Knapp, zur Prüfung der Untersuchungen Thünen's über Lohn und Zinsfuß im isolirten Staate. Braunschweig 1865.

Brentano, über J. H. v. Thünens naturgemäßen Lohn und Zinsfuß im isolirten Staate. Göttingen 1867;

erwähnt werden ebendasselbst die Ansichten und gelegentlichen Bemerkungen von Leymarie, Wolkoff, Rau, Roscher, v. Mangoldt, v. Scheel, Rosenstock und Anderen, einige Aufsätze in Mecklenburgischen Blättern, in den Annalen der Landwirthschaft in

den Königlich Preussischen Staaten, sowie eine Erwiderung Brentano's in der Zeitschrift des Königlich Preussischen statistischen Bureaus.

Bei der Aufmerksamkeit, welche man neuerdings den Thünen'schen Forschungen widmet, erschien es nothwendig, alle uns bekannt gewordenen Aeußerungen über die Thünen'sche Lehre vom naturgemäßen Arbeitslohne zur Besprechung heranzuziehen, um daran ein Wort der Anerkennung oder zur Widerlegung und zur Verständigung zu knüpfen.

I.

Die Commentatoren der Thünen'schen Lehre vom naturgemäßen Arbeitslohne.

Thünen veröffentlichte einen Theil seiner Untersuchungen über den naturgemäßen Arbeitslohn im isolirten Staate und dessen Verhältniß zum Zinsfuß und zur Landrente im Sommer 1850. Die Forschungen über diesen Theil seiner Lehre begannen schon 1826; die mathematischen Berechnungen waren im Herbst 1830 zu dem Abschlusse gekommen, daß bei den grundlegenden Voraussetzungen im isolirten Staate der Arbeitslohn = Vap ist.

„Alle Schriftsteller über Nationalöconomie“, so schreibt Thünen an seinen Bruder am 7. Nov. 1830, „sind darin einverstanden, daß die Summe der zum Lebensunterhalt notwendigen Subsistenzmittel der natürliche Arbeitslohn sei. Die Wissenschaft beherrscht nothwendig die Meinung aller Menschen und so finden wir auch, daß alle Regierungen, alle Repräsentanten diesem Grundsatz huldigen — und so wird jedes Streben nach höherm Lohn als Aufruhr betrachtet und bestraft. Niemals ist der Mensch furchtbarer, als wenn er im Irrthum ist, er kann dann ungerecht, grausam sein und sein Gewissen ist ruhig, denn er glaubt ja seine Pflicht zu erfüllen. Wird das Volk aber jemals die Ansicht der Nationalöconomen theilen, wird es sich

überzeugen, daß die furchtbare Ungleichheit in der Belohnung der geistigen und der körperlichen Arbeit, sowie der Dienste des Capitals in der Natur der Sache begründet sei? Durch solche Betrachtungen angeregt und von diesem Gesichtspunct aus den Gegenstand als einen von der äußersten Wichtigkeit ansehend, wurde ich mit solcher Gewalt zu meinen frühern, schon Jahre lang fortgesetzten Untersuchungen über das Verhältniß zwischen Zinsfuß und Arbeitslohn zurückgetrieben, daß ich innerhalb 4 Wochen keines andern Gedankens fähig war, obgleich meine Gesundheit sehr darunter litt. Endlich ging mir das ersehnte Licht auf, und groß war die Belohnung der Anstrengung. Wie gerne möchte ich mündlich mich mit Dir darüber besprechen, da dies aber nicht sein kann, so will ich versuchen, ob ich mit wenigen Worten Dir einige Hauptresultate darlegen kann.

Die Ansicht der Nationalöconomen ist aus der Erscheinung entnommen und stützt sich auf die Erfahrung. Der Arbeiter ist für die Erziehungskosten, so wie die Maschine für die Erbauungskosten, das Lastthier für die Aufziehungskosten zu haben. Diesen Zustand, wo der Lohn nur eine Capitalvergütung ist, die Arbeit an sich aber nur durch den bloßen Unterhalt gelohnt wird, nenne ich die Herrschaft des Capitals — welche aus der starken Vermehrung der Arbeiter und des daraus entspringenden Angebots von Arbeit zum niedrigsten Preis hervorgegangen ist. Aber das Capital ist nur Product der menschlichen Arbeit, und es kann der Mensch nicht seinem eigenen Product untergeordnet sein. Wenn die Lohnarbeit mit der auf Capitalerzeugung gerichteten Arbeit gleiche Belohnung erhält, so ist dies der wahrhaft in der Natur begründete Arbeitslohn. Die Untersuchung und Berechnung ergibt aber, daß dieser naturgemäße Arbeitslohn ein ganz anderer, ein viel höherer Lohn ist, als der sogenannte natürliche Arbeitslohn der Nationalöconomen. Während bei dem sogenannten natürlichen Arbeitslohn die Kinder fast ohne Unterricht aufwachsen und die höhern menschlichen Kräfte gar nicht geweckt werden und die Armenversorgung eine natürliche Aufgabe wird, die zuletzt den Menschen an seinen Geburtsort bannt und ihn in die Sklaverei zurückführt — ist bei dem naturgemäßen Arbeitslohn der gute Unterricht der Kinder

eine Nothwendigkeit, auf welche allein die Fortdauer dieses Zustandes basirt ist, und die Armenversorgung hört ganz auf, weil es außer bei einzelnen Unglücksfällen — für die die natürliche Wohlthätigkeit genügt — keine Armen mehr giebt. Das hier in Worten Ausgesprochene geht aus der Untersuchung in rein mathematischen Formeln hervor, und Du kannst Dir denken, mit welchem Entzücken ich diese Formeln betrachte.

Aber die Verwirklichung dieses naturgemäßen Zustandes ist an die Bedingung geknüpft, daß die Arbeiter die gute Erziehung ihrer Kinder zum unerläßlichen Bedürfniß rechnen, und nicht eher in die Ehe treten, als bis sie der Mittel zu einer solchen Erziehung der Wesen, die sie ins Dasein rufen, gesichert sind. Dies würde ein vermindertes Angebot von Arbeitern, einen erhöhten Lohn zur unmittelbaren Folge haben. So wie nun die Herrschaft der Vernunft über die Leidenschaft der höchste Zweck des menschlichen Daseins ist, so ist auch das Wohl und Wehe des menschlichen Geschlechts vor allem an die Beherrschung des mächtigsten sinnlichen Triebes geknüpft — und wenn hier die Leidenschaft die Herrschaft gewinnt, so ist nicht die Natur, so ist der Mensch selbst Schuld an dem Elend, was seiner wartet, an der Sklaverei, der er unterliegt. Wenn nun einerseits in der Brust des Arbeiters das Gefühl, daß die Natur ihn nicht zu dieser Abhängigkeit und Entbehrung bestimmt hat, unvertilgbar ist, wenn die Arbeiter andererseits bei dem jetzigen Stande ihrer Bildung es nimmer werden begreifen können, daß die Quelle dieses Uebels in ihnen selbst liegt und daß keine Abhilfe von Außen, weder durch die Regierungen, noch durch die rohe Gewalt, möglich ist, so liegt hierin wohl ein genügender Grund zu den oben geäußerten Befürchtungen. Gebe der Himmel nur, daß dieser Punkt jetzt bei dem aufgeregten Zustand der Gemüther nicht zur Sprache kommt. Aber in dem fortgehenden Leben des Menschengeschlechts wird dieser Widerspruch einst gelöst werden müssen, und es ist wohl zu fürchten, daß so wie der Kampf um die Gewissensfreiheit, auch dieser mehrere Jahrhunderte hindurch dauern wird.“ — — —

L. Hünen hatte beschlossen, seine „über das Loos der Arbeiter“